

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1336/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 08.01.2013

Amt: Rechtsamt
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Frau Thimm, Nst. 1451

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--|--------|---------------|
| Magistrat | | Entscheidung |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss | | Beratung |
| Stadtverordnetenversammlung | | Entscheidung |

Betreff:

Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen, Antrag des Magistrats vom 08.01.2013

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Wolfgang Köhler “

Begründung:

Am 07.03.2013 läuft die Amtszeit des oben Genannten als Ortsgerichtsschöffe des Ortsgerichts Gießen I ab.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsstadt Gießen vom Präsidenten des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Der Vorsteher des Ortsgerichts Gießen I, Herr Lepper, befürwortet, den bisherigen Amtsinhaber

Wolfgang Köhler, geb. 27.02.1937
Keßlerstr. 5
35396 Gießen

für dieses Amt nochmals vorzuschlagen.

Herr Köhler hat sich im Falle seiner Wiederwahl bereit erklärt, als Schöffe für die Dauer von **5** Jahren zur Verfügung zu stehen.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Universitätsstadt Gießen die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind.

Die Wahl, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann offen, d. h. durch Zuruf oder Handaufheben, abgestimmt werden.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift